



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 32

6. Jahrgang

Gelsenkirchen, 12.08.2020

Inhalt:

**Wahlbekanntmachung für die Wahl des nichtwissenschaftlichen Personalrates
der Westfälischen Hochschule zum 01. Oktober 2020**



Der Wahlvorstand

Gelsenkirchen, 12. August 2020

An
alle Mitglieder in Technik und Verwaltung
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. Nr. 10 und Nr. 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)
- Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (Munscheidstr. 14)
- Institut für Innovationsforschung und -management in Bochum (Buscheyplatz 13)
- TalentKolleg Ruhr in Herne (Viktor-Reuter-Str. 33)
- Zentrale Betriebseinheit Talentförderung und Stabsstelle Strategische Projekte in Gelsenkirchen (Bochumer Str. 86)

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des nichtwissenschaftlichen Personalrates
der Westfälischen Hochschule zum 01. Oktober 2020.**

I. Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation wird die Wahl ausschließlich in Form einer Briefwahl stattfinden. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen daher vom Wahlvorstand in der 35. Kalenderwoche zugesandt. Generell werden die Unterlagen über die Hauspost verteilt. Wenn Sie dies nicht wünschen (weil Sie eventuell nicht im Haus oder vor Ort sind), teilen Sie dem Wahlvorstand bis **spätestens Dienstag, den 18.08.2020** Ihre Wunschadresse schriftlich mit.

Sie können der Wahlvorstandsvorsitzenden die Briefwahlunterlagen auch gerne persönlich zurückgeben (Kristin Wilms, Raum A3.UG.11, Standort Gelsenkirchen).

Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am

**Donnerstag, 03.09.2020
bis 14.00 Uhr**

beim Wahlvorstand abgegeben worden sein. Später eingereichte Briefwahlunterlagen werden nicht mehr berücksichtigt und sind ungültig (§ 17 Abs. 2 WO LPVG NRW).

Ungültige Stimmzettel sind insbesondere Stimmzettel,

- die nicht auf einem vom Wahlvorstand versendeten Vordruck abgegeben sind,
- die nicht ordnungsgemäß gefaltet (einmal) und/oder in einem falschen Wahlumschlag abgegeben werden (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW),
- aus denen der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei hervorgeht (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW),
- die ein besonderes Merkmal (Kennzeichen), einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW),



- auf denen mehr Stimmen abgegeben sind, als der oder dem Wahlberechtigten zustehen.

Mehrere in einem Wahlumschlag für eine Wahl enthaltene Stimmzettel, die gleichlauten, werden als ein Stimmzettel gewertet, andernfalls sind sie ungültig (§ 14 Abs. 3 WO LPVG NRW).

II. Stimmenauszählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung des Wahlergebnisses finden statt am

Freitag, 04.09.2020 (ab 8.00 Uhr)
in Gelsenkirchen,
Neidenburgerstr. 43,
Raum B4.0.02 (Neuer Senatssaal).

III. Bekanntmachung der Wahlvorschläge

Es liegen für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmer/Innen) ausreichend Wahlvorschläge vor. Aus diesem Grund bedarf es keiner Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 10 WO LPVG NRW.

a) Gruppe der Arbeitnehmer/Innen (Listenwahl)

Für die Gruppe der Arbeitnehmer/Innen wurden insgesamt zwei Wahlvorschläge eingereicht. Gemäß § 16 Abs. 3 LPVG NRW i.V.m. § 23 WO LPVG NRW ist somit eine Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen.

Liste 1:

1. Völkel, Michael – Dez. V, ÖP
2. Homscheid, Kristina – Justizariat
3. Timm, Frank – Dez. IV
4. Bornemann, Bernd – Dez. II
5. Schmiking, Robin – FB 1
6. Walde, Stephanie – FB 1 und FB 3
7. Ohlms, Gertraud – FB 8
8. Ober, Detlef – IAT
9. Goerick, Jutta – FB 3

Liste 2: Forum für Mitarbeiter

1. Sudholt, Jörg – Hochschulverwaltung, nichtwissenschaftlicher Personalrat
2. Schwarze, Andreas – Qualitätssicherung
3. Wiedtemann, Frauke – Dez. II
4. Renneberg, Pascal – ZIM
5. Liersch, Anja – FB 7 und FB 8
6. Koopmann, Angelika – IAT
7. Reinhardt, Sabine – Dez. II
8. Lazareck, Julia – FB 1
9. Tregel, Andrea - Präsidium

Aufgrund der Verhältniswahl (Listenwahl) wird das Stimmrecht der Wahlberechtigten durch die Wahl einer Liste ausgeübt. Die Verteilung der einzelnen Vertretenden auf die sechs Sitze in der Gruppe der Arbeitnehmer/Innen ergibt sich aus § 24 WO LPVG NRW.



b) Gruppe der Beamtinnen und Beamten (Personenwahl)

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist ein Wahlvorschlag eingegangen. Aufgrund der Besonderheit, dass für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten nur ein/e Vertreter/in zu wählen ist, findet gemäß § 16 Abs. 3 LVPG NRW Personenwahl statt.

- Buchner, Frank – Dez. II

Aufgrund der Personenwahl wird das Stimmrecht der Wahlberechtigten durch die Wahl einer/-s Kandidatin/-en ausgeübt. Gewählt ist, wer gemäß § 27 Abs. 3 WO LPVG NRW die meisten Stimmen erhält.

Der Wahlvorstand